

A b s c h r i f t

Stempel: Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Landgericht Wien als Sondergericht. 8.8.42

Der Oberstaatsanwalt

Wien, den 1. Juli 1942
Fernsprecher: A 27-5-60

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer: 8 SKMs 11/42

An
Frau

Während des Krieges sind Reinigungsmittel wie Waschpulver, Zahnbürste, Zahnpulver u. Kamm zum Strafantritt mitzubringen.

Franziska F i s c h e r

in W i e n 14.,
Breitenseerstr. Nr. 112

S t r a f s a c h e

gegen Sie

wegen Heimtückegesetz

Sie werden zum Antritt der durch vollstreckbares Urteil des Sondergerichts Wien vom 4. Juni 1942 gegen Sie erkannten Gefängnisstrafe von zwei (2) Jahr geladen. Sie wollen sich bis spätestens zum 8. Juli 1942 in dem Frauenstrafgefängnis München-Stadelheim melden, sollten Sie sich dort nicht rechtzeitig einfinden, so müsste gegen Sie ein Vorführungs- oder Haftbefehl erlassen werden.

Die Aufnahme in das Gefängnis findet nicht an Sonn- und Feiertagen, sondern nur an Werktagen statt, und zwar an den Werktagen, die einem Sonn- oder Feiertag vorausgehen, zwischen 8 und 12 Uhr, an anderen Werktagen zwischen 8 und 17 Uhr.

Die Ladung wollen Sie mitbringen und bei der Meldung vorzeigen.
Die Zahlung von R? - Rest. - Geldstrafe befreit von der Verbüßung der Freiheitsstrafe.

Bei Bedürftigkeit wird nachgelassen, sich zur Ueberführung in das Frauenstrafgefängnis München-Stadelheim bei der Untersuchungshaftanstalt Wien 8., Hernalsergürtel 6-12.

Im Auftrage.
Kahlig (Unterschrift)
beglaubigt (unleserliche Unterschrift) I. Insp.

Justiz - ober - inspektor - als Rechtspfleger
Aufschrift des Stempels: Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht Wien

St.P.

Nr. 233. Ladung eines Verurteilten
zum Strafantritt (§ 457 StPO.). - Staatsanwaltschaft.

Gerichtskassenmarken 5	60	entrichtet
Verz. Nr. III	St. 3	1058
Bezirksgericht Innere Stadt-Wien		



Verglichen und ist diese von der Partei selbst
befügtig abgeführt mit dem vorgezeigten, aus
1/2 Bogen bestehenden und mit
Stempel versehenen Originale
gleichlautend.

Bezirksgericht Innere Stadt-Wien
I. Riemergasse 7

Wien, am 1. Juli 1942

Kussir Joo